

Anette Reinders
April 2021

Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in der Stadt Norderstedt

Wohnungslosigkeit ist nach Hunger eines der elementarsten Problemlagen für Menschen auf der ganzen Welt. In Deutschland sind von dieser Problematik vor allem die Städte betroffen, aber auch in ländlichen Räumen sind Wohnungslose anzutreffen. Im Jahr 2020 lag die Zahl der Wohnungslosen bundesweit geschätzt bei 678.000¹ Menschen. Der Anteil der Menschen ohne eigenen Wohnraum steigt mit der Größe der Städte, bei Städten bis 100.000 Einwohner/innen geht man von 3,6 Wohnungslosen je 1000 Einwohnern aus. Rechnet man diese Zahl für Norderstedt hoch, so muss von einer Größenordnung von 288 Personen ausgegangen werden. Ein Teil von ihnen lebt auf der Straße, ein weiterer Teil „auf dem Sofa“ bei Freunden, Familie oder Verwandten und ein weiterer Teil in einer der städtischen Unterkünfte.

Beschreibung des Personenkreises

Zum Zeitpunkt der Betrachtung im März 2021 (in Klammern die Zahlen von Januar 2020)² sind in den städtischen Unterkünften 126 (106) obdachlose Menschen untergebracht, davon sind 89 (74) Personen männlich und 37 (32) Personen weiblich. 21 (9) Wohnungslose haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, bei einer Person ist die Staatsangehörigkeit nicht erfasst oder ungeklärt. Das starke Ansteigen der nichtdeutschen Wohnungslosen hat unterschiedliche Ursachen und ist nicht in erster Linie auf die Flüchtlingskrise zurückzuführen. Der Anteil der ausländischen Wohnungslosen liegt mit 17,46 Prozent der Gesamtzahl der Obdachlosen deutlich über dem Ausländeranteil der Norderstedter Bevölkerung von 11,3 Prozent³.

Das Durchschnittsalter beträgt 41,54 (43,55) Jahre, allerdings geht die Altersspanne von einem Jahr bis 83 Jahren. Zehn Personen sind 65 Jahre und älter.

Altersgruppen	Anzahl der Personen 2021	Anzahl der Personen 2020
unter 6 Jahre	6	1
6 - 17 Jahre	7	8
18 - 29 Jahre	15	12
30 - 49 Jahre	54	42
50 - 64 Jahre	35	37
65 - 74 Jahre	7	3
ab 75 Jahren	3	3

¹ BAG Wohnungslosenhilfe, zitiert nach Tagesschau vom 11.09.2020

² Alle Zahlen stammen aus internen Zusammenstellungen des Sozialamt Norderstedt aus Januar 2020 und März 2021; eigene Auswertung

³ Sozialbericht der Stadt Norderstedt 2020

Bei dem Großteil der wohnungslosen Menschen handelt es sich um Einzelpersonen. Neben den 89 Einzelpersonen leben aber auch zwei Familien mit insgesamt sieben Kindern und fünf weibliche Alleinerziehende mit insgesamt neun Kindern in den unterschiedlichen Unterkünften. Darüber hinaus sind noch sechs Paare untergebracht.

Familienstatus	Anzahl 2021	Gesamt 2021	Anzahl 2020	Gesamt 2020
Einzelpersonen	89	89	86	82
Familien	2	11	2	10
Paare	6	12	4	8
Alleinerziehende	5	14	4	6

Die materielle Versorgung erfolgt durch Sozialleistungen, über Rentenbezug und durch eigenes Einkommen:

Jahr	Berufstätig/Ausbildung	ALG I	ALG II/HzL	Rente	Nicht bekannt
2020	17	1	47	13	8
2021	23	1	73	17	12

Knapp ein Fünftel der wohnungslosen Menschen ist derzeit berufstätig oder befindet sich in einer Ausbildung (drei Personen).

Bei einem Teil des Personenkreises sind multiple Problemlagen feststellbar. Im Januar 2020 erfolgte eine genauere Analyse der untergebrachten Wohnungslosen. Neben Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeiten mit 22 Personen sind psychische Erkrankungen stark verbreitet und bilden mit 21 Betroffenen bereits eine sehr große Gruppe. Drei Personen waren gesundheitlich eingeschränkt, pflegebedürftig und/oder behindert, wobei zwei Menschen aus diesem Personenkreis im Rollstuhl sitzen bzw. einen Rollator benötigen. Fast die Hälfte aller Betroffenen wird voraussichtlich dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sein oder aber besondere Hilfen benötigen, um dauerhaft eigenständig wohnen zu können.

Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen in den Unterkünften noch von weiteren Problemlagen betroffen sind. Insbesondere dürfte bei vielen eine Verschuldungsproblematik vorliegen, die aufgrund von negativen Schufa-Auskünften eine Anmietung von Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt verhindert bzw. stark erschwert.

Aus früheren Erhebungen ist bekannt, dass Menschen teilweise über Jahre in den Unterkünften verbleiben. „Erschreckend ist die Verweildauer in den Unterkünften. Ein nicht geringer Personenkreis wohnt inzwischen dauerhaft in den Unterkünften.“⁴ 2012 lebten rund ein Viertel der Wohnungslosen seit mehr als drei Jahren in einer städtischen Unterkunft.

Die Auswertung der Zahlen am Stichtag 31.01.2020 zeigt, dass inzwischen mehr als 40 Prozent der untergebrachten Personen dort länger als drei Jahre wohnen.

⁴ Mitteilungsvorlage M 13/0629, Sozialausschuss 21.03.2013

Verweildauer	Anzahl	Prozent
< 1 Jahr	16	15%
1-2 Jahre	22	21%
2-3 Jahre	25	24%
3-5 Jahre	23	22%
5-10 Jahre	12	11%
10-20 Jahre	7	7%
> 20 Jahre	1	

Am 28.02.2021 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Verweildauer	Anzahl	Prozent
< 1 Jahr	37	33%
1-2 Jahre	12	10%
2-3 Jahre	13	11%
3-5 Jahre	30	27%
5-10 Jahre	10	9%
10-20 Jahre	7	6%
> 20 Jahre	1 (25 Jahre!)	

Die Verweildauer ist im Jahr 2020 in einigen Bereichen gesunken, jedoch gibt es einen Anstieg bei der Gruppe von Menschen, die dort länger als drei Jahre leben (42 %). Dies ist aufgrund der Corona-Pandemie, die das Jahr 2020 geprägt hat, nicht sonderlich erstaunlich. Allerdings konnten allein im Monat Februar 2021 vier wohnungslose Menschen (und 25 Geflüchtete) eine Wohnung beziehen. An der Verweildauer von weniger als einem Jahr kann man deutlich die steigende Obdachlosenzahl im Jahr 2020 ablesen. Diese hat auch z.T. ihre Ursachen in der Corona-Pandemie, denn während zunächst Zwangsräumungen ausgesetzt wurden, wurden diese zum Ende des Jahres verstärkt nachgeholt.

Entwicklung der Wohnungslosenzahl in den letzten Jahren

Die Zahl der Wohnungslosen ist leicht schwankend, mit einer deutlichen Steigerung in den letzten Jahren.

Jahr	Wohnungslose
2012	89
2013	78
2014	69
2015	89
2016	104
2017	111
2018	118
2019	114
2020	124

Derzeitige Unterbringungssituation

Die seit Jahren hohe Zahl von wohnungslosen Personen hat dazu geführt, dass bereits seit dem Rückgang der Aussiedlerzahlen Menschen ohne Obdach an unterschiedlichen Standorten in der Stadt Norderstedt untergebracht wurden.

Die Verteilung auf die einzelnen Unterkünfte im Frühjahr 2021 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Unterkunft	Bewohnerzahl
Am Wilden Moor	5
Buchenweg	8
Fadens Tannen	18
Kiefernkamp	6
Langenharmer Weg	46
Lawaetzstraße	10
OWS	3
Schützenwall	11
Grootkoppelstraße	7
Friedrichsgaber Weg	6
Einzelwohnungen	6
	126

Ein Großteil dieser Unterkünfte war ursprünglich nicht für die Unterbringung von Obdachlosen vorgesehen, sondern wurde für Aussiedler und/oder Geflüchtete errichtet bzw. diente zunächst einem anderen Zweck.

- **Langenharmer Weg**
In dem im Jahr 2015 errichteten Neubau befinden sich derzeit 35 Einzelzimmer mit Miniküche und einem kleinen Duschbad. Der Altbau war bislang noch mit 20 Personen belegt, wobei die Gemeinschaftsduschen sowie die Sanitär- und Kücheneinrichtungen nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Im Frühjahr 2021 erfolgte der Abriss des Altbaus, damit an dieser Stelle ein weiterer Neubau mit insgesamt 30 Einzelappartments, davon 6 barrierefrei, entstehen kann. Mit dem Bau wurde bereits begonnen.

Ebenfalls an diesem Standort befinden sich ein Notfallzimmer, für das die Polizei und die Rettungsleitstelle einen Zugangscode haben, sowie ein Hundezwinger für herrenlose Tiere. Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen wurden an zwei anderen Standorten Notfallzimmer eingerichtet.

Aufgrund der Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen kommt es an diesem Standort häufiger zu Konflikten der Menschen untereinander bis hin auch zu Bedrohungen. Die sozialpädagogische Betreuung der Obdachlosen erfolgt hier durch die Diakonie Hamburg West/Südholstein.

- Kiefernkamp

Bei den Gebäuden am Kiefernkamp handelt es sich um die ehemaligen Rentnerwohnungen, eine kleine Reihenhausanlage mit 1,5 Zimmerwohnungen (ca. 35 qm groß). Hier leben sowohl Geflüchtete als auch Obdachlose. Aktuell werden derzeit die Wasserleitungen aufgrund alter Bleirohre saniert. Dazu ist es erforderlich, dass die Einheiten Zug um Zug leergezogen und instand gesetzt werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Einzelunterbringung bzw. die Unterbringung von Paaren und Alleinerziehenden gerade für psychisch beeinträchtigte Menschen zu einer deutlichen Entlastung führen kann. Diese Wohnungen sollten deshalb dauerhaft für die Unterbringung von besonders belasteten Personen zur Verfügung stehen, da die gesamte Anlage in Form eines kleinen Reihenhausgebietes wichtige Rückzugsmöglichkeiten bietet und so Konflikte unter den Bewohner/innen minimiert. Dabei sollten auch Vermietungen und auch besondere Wohnformen wie z.B. Probewohnen ermöglicht werden, damit insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen wieder einen Zugang in den regulären Wohnungsmarkt erhalten können.

- Fadens Tannen

Das Schulgebäude der ehemaligen Realschule Fadens Tannen wurde 2015 umgebaut, um Flüchtlinge aufzunehmen. Außerdem wurden auf dem Schulgebäude zwei Mobilgebäude errichtet. Bei Belegung maximaler Belegung⁵ aller Zimmer können dort 200 Personen untergebracht werden. Derzeit leben an dem Standort 136 Menschen, überwiegend Geflüchtete, aber auch wohnungslose Einzelpersonen sowie Alleinziehende und eine Familie. Die Sanitär- und Küchennutzung erfolgt über Gemeinschaftseinrichtungen, was zu erheblichen Problemen führt.

Der Standort sollte dringend aufgegeben werden. Leider lässt sich dies aufgrund der weiter angespannten Unterbringungssituation kurzfristig nicht realisieren.

- Lawaetzstraße

An diesem Standort wurden in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts mehrere Holzhäuser für Aussiedler errichtet. 2016 erfolgte auf dem Nachbargrundstück der Neubau von sechs Mobilgebäuden für Geflüchtete; die Altgebäude wurden bis auf ein Haus abgerissen. Die maximale Kapazität beträgt 161 Plätze, aktuell sind 125 Plätze belegt. Während in den Neubauten ausschließlich Geflüchtete untergebracht wurden, leben im Altbau auch mehrere Wohnungslose, die z. T. aufgrund von psychischen Erkrankungen oder Suchtproblematiken an anderen Standorten nicht tragbar waren.

Das Altgebäude an der Lawaetzstraße ist stark abgängig und sollte ebenfalls abgerissen werden. Leider verhinderte bislang auch hier die schwierige Unterbringungssituation eine kurzfristige Umsetzung dieser Maßnahme. Das Gebäude soll nunmehr in dem Jahr 2021 leergezogen und zum Jahresende

⁵ Die Maximalbelegung beinhaltet die Doppelbelegung einzelner Zimmer sowie die Belegung freier Zimmer in Wohnungen mit Familien mit familienfremden Personen.

abgerissen werden. Es ist geplant, dass die EGNo an diesem Standort einen Ersatzbau analog der Baumaßnahme Segeberger Chaussee errichtet.

- **Buchenweg:**
Am Buchenweg wurden 2017 acht Gebäude in Holzbauweise erstellt. Die vorhandenen Altgebäude aus der Zeit der Spätaussiedler wurden in diesem Zusammenhang abgerissen. Von den max.190 Plätzen sind derzeit 133 belegt. Hier sind nur wenige Obdachlose untergebracht: zwei Frauen mit Kindern und drei Einzelpersonen.

Der Standort ist ruhig und ohne besondere Auffälligkeiten. Auf der Flächen der ehemaligen Holzhäuser wird zurzeit der Bau einer Kinderkrippe geplant.

- **Am wilden Moor**
Während der Flüchtlingskrise wurden hier drei Gebäude in Holzbauweise errichtet. Mehrere Wohneinheiten mussten im Jahr 2020 aufgrund eines Wasserschadens saniert werden, inzwischen sind von den 61 Plätzen wieder 53 belegt. Auch hier sind wenige Wohnungslose untergebracht, zum größten Teil Frauen.

Es handelt sich um einen ruhigen unauffälligen Standort.

- **Friedrichsgaber Weg**
An diesem Standort wurden ebenfalls vier Häuser in Holzbauweise mit 84 Plätzen errichtet, in denen derzeit 72 Personen leben. Die Belegung erfolgt überwiegend mit geflüchteten Familien sowie wenigen obdachlosen Personen (Ehepaare, Frauen). Besondere Auffälligkeiten gibt es nicht.

Projekt „Wohnen & Arbeiten“

Das Projekt „Wohnen und Arbeit“ des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein wurde Ende 2015 in Kooperation mit dem Jobcenter Norderstedt, dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt gestartet.

Mit dem Projekt „Wohnen und Arbeit“ sind die Kooperationspartner einen neuen Weg gegangen, um obdachlosen Personen einen „Neustart ins Leben“ zu geben. Zwei Sozialpädagogen beraten und unterstützen bis zu 10 obdachlose Menschen in Norderstedt bei dem Versuch, wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Sie sollen innerhalb von 18 Monaten stabil werden und eine Wohnung und Arbeit finden. In der ersten Phase (12 Monate) leben sie in zwei Wohngemeinschaften zusammen und wurden bis zum 30.06.2020 von der Norderstedter Firma Toys Company auf die Arbeitswelt vorbereitet. Seit dem 01.07.2020 ist die Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) für die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten (AGHs) zuständig. In der zweiten Phase des Projektes (nach 6 Monate) soll der Umzug in eine eigene Wohnung – mit ambulanter, sozialpädagogischer Nachbetreuung – sowie der Wechsel auf einen regulären Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgen. Die Wohngemeinschaften befinden sich in einem von der Stadt Norderstedt angemieteten Doppelhaus in der Grootkoppelstraße.

Im Laufe der Jahre, die zum Teil auch mit Rückschlägen verbunden waren, zeigte sich, dass sich die Integration in den Arbeitsmarkt einfacher gestaltet als der Umzug in eine eigene Wohnung. Auf Grund der angespannten Wohnungsmarktlage in und um Norderstedt konnten mehrere Projektteilnehmer zwar eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen, mussten jedoch auf Grund der Überschreitung der maximalen Verbleibdauer im Projekt wieder in die städtische Obdachlosenunterkunft zurückkehren.

Problematisch gestaltete sich zudem, dass die vorgesehenen Plätze im Projekt trotz intensiver Ansprache des Personenkreises nicht alle mit geeigneten Personen belegt werden konnten. In 2018 wurde das Projekt dahingehend neu konzeptioniert, dass der Personenkreis auf obdachlose Frauen und Paare sowie Geflüchtete erweitert wurde. Aktuell befinden sich 5 Personen (4 männlich, 1 weiblich) in der ersten Projektphase, jedoch werden weiterhin laufend Aufnahmegespräche mit potentiellen Teilnehmer/innen geführt. Die Aufnahme von Geflüchteten hat sich bislang nicht realisieren lassen.

Vorschläge für mögliche Maßnahmen zum Abbau der Wohnungslosigkeit

Um die Wohnungslosigkeit gezielt zu bekämpfen, ist es sinnvoll, unterschiedliche Maßnahmen für einzelne Personengruppen zu errichten. Ziel ist es, die Aufenthaltsdauer in den Unterkünften signifikant zu senken, damit sich niemand in der Obdachlosigkeit „einrichtet“ und stattdessen eine dauerhafte Re-Integration in den Wohnungsmarkt erfolgt. Als hochproblematisch sind in diesem Zusammenhang wohnungslose Personen anzusehen, bei denen krankheitsbedingte Verhaltensweisen dazu führen, dass ein Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft stark beeinträchtigt werden kann.

Alleinerziehende und Familien mit Kindern

Im Gegensatz zu früheren Jahren hat diese Gruppe stark zugenommen. Von den 13 betroffenen Kindern sind sechs unter sechs Jahren alt. Ein Kind ist sogar erst ein Jahr alt. Die Vermittlung dieses Personenkreises in regulären Wohnraum sollte zukünftig höchste Priorität eingeräumt werden. Geprüft werden sollte, ob eine Kooperation mit dem Frauenwohnprojekt der Diakonie möglich ist. Darüber hinaus sind Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften denkbar, die z.B. über Probewohnen bereit sind, eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Wohnungsmarkt zu unterstützen.

Teilnehmende des Projektes „Wohnen und Arbeit“

Durchschnittlich 40 Prozent der Teilnehmenden an diesem Projekt haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. Dabei war es häufiger einfacher, die Menschen in Arbeit zu vermitteln. Bei einem Großteil gelingt es leider nicht, während der Projektlaufzeit eine Wohnung zu finden.

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ können inzwischen besondere Bauvorhaben für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen gefördert werden. Die Förderung kann bis 90 % der Gesamtkosten betragen und setzt sich auf einem zinsverbilligten Darlehen

sowie einem Zuschuss von bis 25 % der förderungsfähigen Gesamtkosten zusammen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass auf einem geeigneten städtischen Grundstück in Kooperation mit einem Wohnungsunternehmen 6-8 Microapartments für diesen Personenkreis gebaut werden. Ziel sollte dabei sein, dass ein reguläres Mietverhältnis mit dem Wohnungsunternehmen besteht, so dass auf längere Sicht auch eine Vermittlung in den allgemeinen Wohnungsmarkt möglich ist.

Wohnungslose mit erheblichen psychischen Beeinträchtigung

Eine Wiedereingliederung von psychisch beeinträchtigten Personen wird in absehbarer Zukunft nur schwer erreichbar sein, da auf einem knappen Wohnungsmarkt die Vermittlungschancen dieser Menschen nicht sehr rosig sind. Gleichzeitig verstärkt bei diesen Menschen ein dauerhafter Verbleib in einer Unterkunft die Krankheitsbilder bzw. vorhandene Suchtabhängigkeiten. Eine mögliche Entspannung dieser Situation könnte evtl. durch Tiny Houses und anderen unkonventionellen Wohnformen geschaffen werden. In früheren Jahren wurde in Einzelfällen die Erfahrung gemacht, dass eine Einzelunterbringung z.B. im Kiefernkamp zu einer Beruhigung der gesamten Lebenssituation beigetragen hat. Neben Kleinsthäusern, die den Menschen eine räumliche Distanz bieten, sollten auch weitere Projekte nach dem Beispiel der Katenwohnungen realisiert werden. Auch die dauerhafte Nutzung der Wohnungen Kiefernkamp für diesen Personenkreis kann zur Entlastung beitragen.

In Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg sollten außerdem Hilfen nach § 67 SGB XII in Erwägung gezogen werden. Dort heißt es: „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“ Insbesondere die psychosoziale Versorgung und Betreuung dieses Personenkreises ist verbesserungswürdig. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass der Sozialpsychiatrische Dienst der Kreises Segeberg seit einiger Zeit, auch Beratungen vor Ort in Norderstedt anbietet. Angesichts steigender Zahlen bei psychischen Erkrankungen ist der Ausbau derartiger Dienste, die aus Sicht der Verwaltung nicht nur in Krisensituationen tätig werden sollten, dringend geboten.

Ein Teil der wohnungslosen Menschen mit psychischen Erkrankungen wird voraussichtlich dauerhaft Unterstützung benötigen. Eine Möglichkeit, dauerhaft erwerbsunfähige kranke und behinderte Wohnungslose adäquat zu versorgen, könnte durch die Unterbringung in einer besonderen Wohnform wie z.B. betreutes Wohnen in einer Wohngemeinschaft geschaffen werden. Als Stolperstein könnte sich die mangelnde Einsichtsfähigkeit in das eigene Krankheitsbild einzelner Betroffener erweisen, denn Voraussetzung für eine Finanzierung dieser Maßnahme ist in der Mitwirkung des Klienten.

Ausblick

In der Fachliteratur sind weitere erfolgversprechende Ansätze zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit zu finden. An erster Stelle ist hier sicher das Konzept „Housing first“

zu nennen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass eine angemessene Wohn- und Rückzugsmöglichkeit Voraussetzung für alle weiteren Unterstützungsbemühungen ist. Dies wird aus fachlicher Sicht vollumfänglich geteilt, lässt sich aber auf einem mehr als knappen Wohnungsmarkt schwer realisieren. Die jetzt beschlossenen Neubauten für Geflüchtete und Wohnungssuchende können hier in den nächsten Jahren Entlastung schaffen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass das EU-Parlament am 24.11.2020 einen Entschließungsantrag zur Senkung der Obdachlosenquoten in der EU beschlossen hat. Darin weist das Europaparlament „erneut darauf hin, dass der Zugang zu Wohnraum ein Grundrecht aller Menschen ist, und fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Obdachlosigkeit in der Union bis 2030 zu beseitigen und dies zu einem Ziel auf EU-Ebene zu erklären“. Weiterhin fordert das Europaparlament die Kommission auf, „entschlosseneren Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitgliedstaaten bei der Verringerung und Beseitigung der Obdachlosigkeit als einer Priorität im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen“.⁶

Aus Sicht der Verwaltung sollte diesem langfristigen Ziel eine hohe Priorität eingeräumt und vielfältige Maßnahmen zum Abbau von Obdachlosigkeit in der Stadt Norderstedt eingeleitet werden.

⁶ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0314_DE.html am 01.06.2021